

Standortkameradschaft Köln Porz-Wahn

Raummieten

XI/20

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Raummieten für Versammlungen sind nicht mehr aus den „Mitglieder erhaltenden Mitteln (MEM)“ zu erstatten.

Die Raumkosten für Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Sonderveranstaltungen (Grillen, Seminare u. ä.) sollen aus einem anderen Titel des Verbandes, der die Kameradschaften nicht belastet, gezahlt werden.

Der Auftrag der HV 2009 ist jetzt umzusetzen.

Begründung:

Die zur Verfügung gestellten Gelder für „Mitglieder erhaltende Maßnahmen (MEM)“ reichen bei weitem nicht aus, um neben den vielen anderen Ausgaben auch noch die notwendigen Raumkosten zu tragen. Das trifft immer mehr Kameradschaften. Wer also will, dass auch die Kameradschaften, die keine militärischen Räume kostengünstig nutzen können, weiterhin Verbandsarbeit leisten, muss sie auch mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten.

Der im Zwischen-Sachstandsbericht 2010 abgedruckte Beschluss des Bundesvorstandes vom 04./05.11.2010, „eine grundsätzliche Entscheidung später zu treffen, bis Erkenntnisse mit der Neustationierung und dem Wegfall weiterer militärisch zu nutzenden Tagungsstätten vorliegen“ ist inzwischen überholt.

Deshalb wird der Bundesvorstand aufgefordert, die Erstattung von Raumkosten nicht mehr aus dem Titel der MEM zu nehmen.